



Geschäftsordnung MFC Niederzier-Düren e.V.

§ 1 Die Beitragsstaffelung legt die Versammlung fest. Sie sieht wie folgt aus:

	Beitrag	DMFV	gesamt
<u>Jugendliche bis 18 Jahre</u>	<u>22,50 €</u>	<u>12,00 €</u>	<u>34,50 €</u>
<u>Studenten, Wehrdienstleistende bis 25 Jahre</u>	<u>27,50 €</u>	<u>12,00 €</u>	<u>39,50 €</u>
<u>Erwachsene</u>	<u>120 €</u>	<u>42,00 €</u>	<u>162,00€</u>
<u>Aufnahmegebühr Verein, ab dem 18. Lebensjahr</u>	<u>150 €</u>	<u>3,00 €</u>	<u>153,00€</u>
<u>Aufnahmegebühr Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr Jahr</u>		<u>1,50 €</u>	<u>1,50 €</u>
<u>Fördermitglieder</u>			<u>ab 20 €</u>

Den Studenten- bzw. Wehrdienstnachweis müssen die Mitglieder dem Vorstand in schriftlicher Form bis zum 01.09. des jeweiligen Jahres jeweils für das Folgejahr nachweisen. Nur so ist eine korrekte Abrechnung mit dem DMFV möglich. Mitglieder die den Zeitpunkt des Nachweises überschreiten, bezahlen die volle DMFV Prämie.

- § 2 Die Kündigung der Vereinsmitgliedschaft muss spätestens bis zum 01.09. des jeweiligen Jahres schriftlich an den Vorstand erfolgen. Die Kündigung wird dann zum 31.12. des laufenden Jahres wirksam. Für Mitglieder, die über den Verein im DMFV sind, wird die Kündigung, einschließlich der Versicherung, ebenfalls zum 31.12. des jeweiligen Jahres wirksam. Erfolgt die Kündigung nicht fristgemäß, ist der Beitrag für das Folgejahr zu entrichten.
- § 3 Ein Nachweis der Haftpflichtversicherung für den Betrieb mit Flugmodellen ist dem Vorstand zu Beginn des Jahres vorzulegen, es sei denn, das Mitglied ist über den Verein im DMFV versichert. Am schwarzen Brett ist eine Liste der versicherten Mitglieder für das jeweilige Jahr anzubringen. Mitglieder ohne nachgewiesenen Versicherungsschutz dürfen nicht fliegen.
- § 4 Der Vorstand darf über Ausgaben des Vereins im Rahmen des verfügbaren Vereinsguthabens frei verfügen. Eine Verschuldung des Vereins durch den Vorstand ist nicht zulässig.
- § 5 Hiermit werden alle vorherigen Geschäftsordnungen als ungültig erklärt.

Stand: 01.01.2025
Der Vorstand